



24.6.2010

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft: Petition 1635/2009, eingereicht von J. A. C. M. van der Togt, niederländischer Staatsangehörigkeit, im Namen von StuurGroepdeMaas, zur Überarbeitung der Anforderungen für den Sportbootführerschein/Bootsführerschein 1**

### 1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent ersucht die Europäische Union, für jeden motorisierten Verkehr auf Binnenschiffahrtswegen sowie für alle Boote ohne Maschinenantrieb mit einer Länge von 7,5 m oder mehr den Sportbootführerschein bzw. den Bootsführerschein 1 gesetzlich vorzuschreiben. Außerdem sollten Fahrpraxisübungen und Fahrpraxisprüfungen eingeführt werden. Dies werde die Sicherheit auf den europäischen Wasserstraßen erhöhen. Der Petent äußert ferner sein Erstaunen darüber, dass derzeit für eine Yacht mit einer Länge von ca. 15 m und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von ca. 20 km/h kein Bootsführerschein vorgeschrieben ist, für ein Schlauchboot mit einer Länge von 3,5 m und einem 6 PS-Motor, mit dem eine Geschwindigkeit von 20 km/h erreicht werden kann, hingegen schon.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 22. Februar 2010. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 24. Juni 2010

Bis heute beinhaltet das EU-Recht keine Bestimmungen zu Sportbootführerscheinen. Für bestimmte Binnenschiffe, die sich für den Transport von Waren oder Passagieren eignen, ist der Erwerb eines Bootsführerscheins mit der Richtlinie 96/50/EG harmonisiert.

Auf internationaler Ebene wurde von den Vereinten Nationen, gemäß der Resolution Nr. 40 der Arbeitsgruppe Binnenschiffahrt (Binnenverkehrsausschuss, Wirtschaftsausschuss für

Europa), der internationale Sportbootführerschein eingeführt. Die Kommission überprüft die Einführung dieser unverbindlichen Resolution in den Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat die Absicht, zu gegebener Zeit die Mitgliedstaaten sowie die Interessengruppen, einschließlich der Industrie, zu diesem Thema zu befragen, um die Möglichkeit zu prüfen, die oben genannte EntschlieÙung auf EU-Ebene verbindlich zu machen oder die Bestimmungen für Sportbootführerscheine in der Union zu harmonisieren.